



42-1742/1

Bekanntmachung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe
I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe,
Landkreis Freising, für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung und Finanzplanung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen mit 919.800 Euro und in den Aufwendungen mit 926.609 Euro auf ein **Ergebnis von**

-6.809 Euro

und im

Vermögensplan auf

370.713 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Instandhaltung wird erneut auf

500.000 Euro

festgesetzt, da als Plan 2022 nicht realisierbar.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

51.200 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hörgertshausen, den 22.12.2022

Michael Hobmaier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21. Dezember 2022
Az.: R3-941 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in Papierform (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Satz 1 BekV.